

Beschluss GR 02.05.2023

1. Der Bedarf am Neubau der Rotach-Halle wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Die bisherige Rotach-Halle wird als Interimslösung bis zur Inbetriebnahme einer weiteren Sporthalle in der Innenstadt genutzt.
2. Der Neubau der Veranstaltungs- und Sporthalle soll als Dreifeldhalle mit Geräteräumen, einer Bühne, einer Küche, Nebenräumen (Sanitär-, Umkleide-, Lehrer-/ Trainerumkleideräume) sowie Eingangsbereich / Foyer konzipiert werden. Die Anforderungen des vom Ortschaftsrat Ailingen am 25.01.2023 beschlossenen Raumprogramms müssen vollumfänglich im Baufeld umgesetzt werden.
3. Sofern der Platz ausreicht, wird die Halle als Zweifachhalle nach DIN 18032 (45m x 22m, diese Hallengröße ist auch 3-teilbar) gebaut.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das für den Neubau der Rotach-Halle erforderliche Planungsrecht zu schaffen und auf Grundlage des Raumprogramms eine Entwurfsplanung zu erstellen sowie die dafür erforderlichen Verträge abzuschließen.
5. Es werden die im Haushaltsplan reservierten Planungskosten i. H. v. je 150.000 € in 2023 und 2024 bewilligt.

Bei einer Gegenstimme mehrheitlich.